



Gegenanträge und Wahlvorschläge

Ordentliche Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft

am Mittwoch, 10. Juni 2020, 10:00 Uhr,
in den Geschäftsräumen der K+S Aktiengesellschaft,
Bertha-von-Suttner-Straße 1-7, 34131 Kassel,
die aufgrund der Corona-Pandemie als virtuelle
Hauptversammlung ohne physische Präsenz der
Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.



Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge und gegebenenfalls Wahlvorschläge von Aktionären zu bestimmten Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 10. Juni 2020.

Die Anträge und deren Begründungen geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Sie wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.



Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Der Gesellschaft ist ein Gegenantrag des Aktionärs Dr. Hans Rath zugegangen, den wir nachstehend veröffentlichen.

Von: [Hans Rath](#)
An: [K+S Investor-Relations](#)
Betreff: Hauptversammlung 2020
Datum: Samstag, 16. Mai 2020 10:34:37

Sehr geehrte Damen und Herrn

hiermit stelle ich nachfolgenden Gegenantrag zu Top 2:
Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019:

"Die Dividendenzahlung von 4 Eurocent pro Aktie wird ausgesetzt und der gesamte Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen eingestellt"

Begründung:

Die Zahlung einer Dividende von 4 Eurocent pro Aktie rechtfertigt weder auf Seite des Konzerns, noch auf Seite der Anteilseigner den damit verbundenen Aufwand und die damit verbundenen Kosten.

Dr. Hans Rath
XXXXXXX
Aktionärsnummer: XXXXXXXXXXXX



Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Gesellschaft ist ein Gegenantrag des Aktionärs Jörg Höhne zugegangen, den wir nachstehend veröffentlichen.

Jörg Höhne
XXXXXXXXXXXX@XXXXXX

18.05.2020

Gegenantrag

**zum Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung der Kali + Salz AG am 10.06.2020,
„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands“
Ich beantrage: Die Hauptversammlung möge den Mitgliedern des Vorstands die
Entlastung verweigern.**

Begründung:

Seit vielen Jahren verfolgt der Vorstand des Unternehmens ein Geschäftsmodell, das die kostengünstige Entsorgung von salzhaltigem Wasser in die Flüsse Werra und Weser vorsieht. Die damit verbundene Versalzung der Flüsse wird bewußt in Kauf genommen. Seit vielen Jahren kritisieren Betroffene dieses Geschäftsmodell: Schließlich ist es keiner Autoreparaturwerkstatt erlaubt, Altöl in die Kanalisation zu schütten, und Bauern müssen bei der Ausbringung von Gülle auf ihre Felder Vorschriften zum Schutz des Grundwassers beachten.

Die Kritik am Geschäftsmodell hat dazu geführt, daß die Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Flüsse nur noch mit Einschränkungen und mit über die Jahre kontinuierlicher Reduzierung von der zuständigen Behörde erlaubt wurde. Diese ist selbst nicht frei in der Entscheidung – die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie verbietet Einleitungen eigentlich seit 2015 (genauer: es ist der gute chemische und ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential der Flüsse zu erreichen). Bis zum Jahr 2027 kann jedoch noch eine Ausnahmeregelung für Einleitungen in Flüsse genutzt werden.

Die heute geltende Regelung der schrittweisen Reduzierung der Einleitung ist nach langen Verhandlungen mit vielen Akteuren und natürlich K plus S entstanden. Die beteiligten Akteure müssen sich nun düpiert fühlen, weil K plus S mit einem neuen Genehmigungsantrag ab 2021 von der schrittweisen Reduzierung der Salzeinleitung abrückt – 2021 sollen die Salzgehaltswerte von 2020 weiter gelten. Danach erst erfolgt eine Reduzierung von maximal 10% pro Jahr. Dem Antrag ist nicht zu entnehmen, wie im Jahr 2028 ein Einleitungsstopp möglich sein soll oder ob ein Einleitungsstopp in 2028 von K plus S überhaupt geplant ist. Ein Gesamtkonzept fehlt also.

Der Vorstand des Unternehmens muß sich dem Vorwurf stellen, kein verlässlicher Partner für Behörden, Betroffene und Umweltschützer zu sein. Die nach komplexen Verhandlungen entstandene Vereinbarung wird in Frage gestellt.

Der Vorstand wähnt sich bislang sicher: Mit dem Hinweis auf die große Zahl der Beschäftigten bei K plus S meint man, Behörden und Politik zur Genehmigung des Antrags bewegen zu können. Wie lange soll das noch gut gehen? Studiert man die desaströsen Folgen der bekannten Fehleinschätzungen bei Deutscher Bank und Bayer, kann man davon ausgehen, daß auch der Vorstand von K plus S durch seinen Tunnelblick für einen weiteren Absturz des Aktienkurses sorgen wird. Er verdient seine Entlastung nicht.





**Zu Tagesordnungspunkt 2:
Beschlussfassung über die Gewinnverwendung**

**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

**Zu Tagesordnungspunkt 4:
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des
Aufsichtsrats**

Der Gesellschaft sind Gegenanträge des Aktionärs Dr. Ernst Rätz zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen.

Dr. Ing. Ernst Rätz,
[REDACTED]
[REDACTED]
Tel.: [REDACTED]

Dr. Ernst Rätz, [REDACTED]

K + S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Bertha von Suttner Straße 7
34131 Kassel

25.05.2020

Telefax +49 561 9301-2425
E-Mail: inverstor-relations@k-plus-s.com

Betr.: HV am 10.06.2020
Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin nicht einverstanden mit der Verwendung des Bilanzgewinnes, bei der die Aktionäre praktisch leer ausgehen sollen.

Ich habe auf der anliegenden Seite drei Gegenanträge formuliert, um deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft ich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Rätz

Ernst Rätz

Hauptversammlung der K + S Aktiengesellschaft am 10.06.2020

Gegenanträge zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung.

Ich beantrage unter

Punkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- wie ursprünglich geplant -, vom **Bilanzgewinn von 170,71 Millionen EUR**, eine Teilbetrag von **28,71 Millionen EUR** als Dividenden auszuzahlen. Das entspricht **0,15 EUR pro Aktie**. Der Rest von rund **142 Millionen EUR** bleibt für die Gewinnrücklagen.

Begründung.

In der Hauptversammlung des Vorjahres hatte K+S nur einen **Bilanzgewinn** von rund **74,49 Millionen EUR**. Davon wurden **47,85 Milliarden EUR** als Dividenden ausgezahlt. Das entsprach einer Dividende von **0,25 EUR** ja Aktie.

Rund 26,64 Millionen EUR gingen in die Gewinnrücklage.

Jetzt, ein Jahr später, ist der **Bilanzgewinn** wesentlich höher und liegt bei rund zirka **170,71 Millionen EUR**. Trotzdem sollen nur knapp **7,66 Millionen EUR** als **Dividenden** ausgeschüttet werden. Das ergibt nur noch **0,04 EUR pro Aktie**.

K+S befürchtet, dass die Liquiditätsbeschaffung wegen der Corona-Pandemie erschwert werden könnte und möchte sich deshalb die Option eines staatlich abgesicherten KfW-Kredites offenhalten. Ob eine Dividende von **0,15 EUR** auf die Entscheidung der KfW großen Einfluss hätte, bezweifle ich. Trotz dieser Dividende wäre die Einstellung in die Gewinnrücklagen immer noch um **530 %** höher als im letzten Jahr. Auch TUI hat noch **0,54 EUR pro Aktie** gezahlt und trotzdem einen Kredit bekommen.

Ich beantrage unter

Punkt 3, Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
und

Punkt 4, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
die Entlastung für 2019 zu verweigern.

Begründung:

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen nicht, dass sich seit der letzten Hauptversammlung die Situation verschlechtert hat. Der Kurs der Aktie ist von **18,3** auf **5,5 EUR** gefallen, die Aktionäre haben also bereits **knapp 13 EUR pro Aktie** verloren. Zusätzlich wird ihnen auch noch die Dividende gravierend gekürzt.

Vorstand und Aufsichtsrat übersehen, dass viele Aktionäre ihre Aktien als Kapitalanlage gekauft haben. Sie wollen damit Rücklagen schaffen, um finanzielle Engpässe überwinden zu können, um ihren Kindern und Enkeln in finanziellen Notlagen helfen zu können und um ihre eigene Altersvorsorge aufzubauen.

Deshalb sollte man Dividenden nur reduzieren, wenn es absolut unvermeidlich ist. Diese Situation sehe ich hier nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat handeln zum Nachteil der Aktionäre und deshalb sollte keine Entlastung erteilt werden.



**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

**Zu Tagesordnungspunkt 8:
Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals nach § 4 Abs. 4 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie entsprechende Satzungsänderung**

**Zu Tagesordnungspunkt 9:
Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und des bedingten Kapitals in § 4 Abs. 6 der Satzung und über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals sowie entsprechende Satzungsänderung**

**Zu Tagesordnungspunkt 10:
Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung**

Der Gesellschaft sind Gegenanträge des Aktionärs Dr. Lutz Beyer zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen.

Dr. Lutz Beyer



Gegenanträge zur Hauptversammlung der K + S AG am 10.6.2020

Ich beabsichtige, folgenden Verwaltungsvorschlägen für die Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der K + S AG zu widersprechen und die anderen Aktionäre zu veranlassen, meinen Gegenanträgen zuzustimmen:

TOP 3:

Ich schlage vor, keine Entlastung zu erteilen.

Gründe:

Der Buchwert der K + S – Aktie zum 31.12.2019 betrug 23,49 €. Der Börsenkurs liegt zurzeit bei gut 5 €. Dies zeigt, dass der Wert der Gesellschaft nicht adäquat abgebildet wird und der Kapitalmarkt dem Vorstand kein hinreichendes Vertrauen schenkt. Der Vorstand hat auch im Geschäftsjahr 2019 gemessen am Kurswert der Aktie Vermögen der Aktionäre vernichtet.

TOP 8:

Ich schlage vor, einer entsprechenden Beschlussfassung zu widersprechen, da das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Gründe:

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien orientiert sich am Börsenpreis. Dies stellt eine faktische Teilenteignung der Altaktionäre dar, da der durch den Buchwert widergespiegelte innere Wert der Aktie zurzeit mehr als das Vierfache des Börsenpreises beträgt.

TOP 9:

Ich schlage vor, einer entsprechenden Beschlussfassung zu widersprechen, da das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Gründe:

Dr. Lutz Beyer



Der mögliche Ausgabepreis der Wandel- und Optionsschuldverschreibungen bleibt diffus. Dies stellt eine mögliche faktische Teilenteignung der Altaktionäre dar, da der durch den Buchwert widergespiegelte innere Wert der Aktie zurzeit mehr als das Vierfache des Börsenpreises beträgt.

TOP 10:

Ich schlage vor, einer entsprechenden Beschlussfassung zu widersprechen, da bei der Verwendung eigener Aktien das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Gründe:

Bei der Verwendung eigener Aktien wird der Börsenpreis zugrunde gelegt. Dies stellt eine mögliche faktische Teilenteignung der Altaktionäre dar, da der durch den Buchwert widergespiegelte innere Wert der Aktie zurzeit mehr als das Vierfache des Börsenpreises beträgt.



Zu Tagesordnungspunkt 7: Satzungsänderungen in § 12

Der Gesellschaft ist ein Gegenantrag des Aktionärs Ralf Kugelstadt zugegangen, den wir nachstehend veröffentlichen.

Ralf Kugelstadt

**K+S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10.06.2020 stelle ich den nachfolgenden Gegenantrag zu TOP7. Ich bitte darum, diesen den übrigen Aktionären durch Veröffentlichung auf Ihrer Webseite zur Kenntnis zu bringen.

Gegenantrag zu TOP 7: Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit im Strategieausschuss.

„Die Gewährung einer gesonderten Aufsichtsratsvergütung für die Mitgliedschaft im Strategieausschuss des Aufsichtsrats wird nicht genehmigt, da diese die Aufwendungen für den Aufsichtsrat insgesamt erhöhen würde, obwohl die Aufwendungen für den Aufsichtsrat erheblich reduziert werden müssten.“

Begründung:

im Zusammenhang mit dem Verkauf der OU Americas und der schwachen Profitabilität der K+S müssen die Verwaltungskosten deutlich reduziert werden.

Die Kosten für den Aufsichtsrat betragen im Jahr 2019 2,05 Mio. Euro. Die Kosten für den Aufsichtsrat sind zu hoch. Sie sollten im Zuge der Verkleinerung des operativen Geschäfts halbiert werden. Dazu müsste die Aufsichtsratsstärke vermindert werden und die Vergütung gekürzt werden. Zur Ertragsschwäche der Gesellschaft und der Notwendigkeit zu Kosteneinsparungen passt es nicht, dass der HV eine Zusatzvergütung für die Mitgliedschaft im Strategieausschuss des Aufsichtsrats unterbreitet wird, die netto zu einer Erhöhung der Aufwendungen für den Aufsichtsrat führt. Eine solche Vergütungskomponente kann nur genehmigt werden, wenn anderweitig erhebliche Kürzungen der Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung realisiert werden.

, den 20.05.2020

